

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 15

Artikel: "Ich hab' die Heimat lieb!" [Teil 9]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen. Einer für alle und alle für einen, das soll unser Los sein. Stadt und Land sollen zusammenhalten. »

Nachschrift : Weitere Exemplare der den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern abgegebenen *illustrierten Dokumentationen* « Zusammenhalten — Durchhalten ! » können bei der Geschäftsstelle des Nationalen Anbaufonds, Zürich, Stampfenbachstraße 12, *gratis* bezogen werden.

« Ich hab' die Heimat lieb ! » H. Brack, Frauenfeld

(Beispiele aus dem « staatsbürgerlichen Unterricht » an einer Mädchenklasse) Fortsetzung

Im Trauzimmer

Der Weg zur Amtsstube des Zivilstandsbeamten führt am Trauzimmer vorbei. Beim Weggehen wirft jede der Schülerinnen einen Blick auf die verheißungsvolle Tür; sie bleiben einen Augenblick davor stehen, andächtig, wie vor der Paradiespforte, und eine fragt schüchtern: « Dürften wir nicht schnell hineinschauen? » « Warum nicht? » sagt Herr W. und läßt uns sogar bereitwillig eintreten in den kleinen, aber in Farbe und Ausstattung so gediegenen Raum, in dem nur noch ein Wandschmuck fehlt, der zur Bedeutung des Trauzimmers eine Beziehung hätte. An den vier für das Brautpaar und die Zeugen bestimmten Stühlen sind vorsorglich Kanten und Ecken vermieden, damit ja der Brautschleier nirgends hängen bleibe. Der schöne Tisch ist noch mit den Blumen geschmückt, die für die kurz vorher stattgefundene Trauung hingestellt worden waren. Die Mädchen achten auf alles, auf die schöne, handgearbeitete Lederunterlage, auf das große Tintenfaß, auf die Feder, mit der die junge Frau zum erstenmal ihren neuen Namen schreibt. « Zur Vorsicht erinnere ich jede an die Änderung, damit sie nicht aus alter Gewohnheit ihren Mädchennamen hinsetzt », erzählt uns der Beamte. « Aber nicht erst die Unterschrift, sondern schon das mündliche „Ja“ macht die Ehe gültig », fährt er fort. « Was für eine große und ernste Bedeutung hat hier das kleine Wörtchen! Nichts und niemand könnte es rückgängig machen, als nur der Richter nach einem vielleicht lange dauernden Scheidungsprozeß. Vorher aber lese ich dem Brautpaar die Artikel 159 bis 161 im Zivilgesetz vor, die den jungen Leuten die Pflichten ans Herz legen, die sie mit dem Abschluß der Ehe übernehmen. Es sind ganz besonders ernste und inhaltsreiche Worte, wie sie sich so feierlich gewöhnlich nicht im Gesetzbuch finden. Aber die Brautleute verhalten sich ihnen gegenüber ganz verschieden. Man kann da allerhand Beobachtungen machen, wie sie ihre Ehe beginnen. Die einen sind in freudig-ernster Stimmung, andere scheinen bedrückt, als ob von Anfang an etwas nicht in Ordnung wäre; andere wiederum scheinen den Ernst des Schrittes gar nicht zu erfassen. Ich hatte nicht selten den Eindruck, daß die und die Ehe nicht von langer Dauer sein werde, und ich habe in den meisten Fällen richtig vorausgesehen. Wenn die Brautleute nicht mit dem erforderlichen Ernst bei der Sache sind, halte ich einfach in der Vorlesung inne und schaue sie an; ja ich habe schon gedroht, daß ich die Trauung bei so einem unpassenden Betragen gar nicht vollziehen werde. Eine solche Drohung hat einmal in einer Schweizer Großstadt ein mir bekannter Zivilstandsbeamter ausgeführt, das heißt, er hat das Paar, das morgens 9 Uhr zur Trauung erschien und nur „den Löli machte“, bis abends um 4 Uhr warten lassen, nachdem er es umsonst an den Ernst der Stunde und die fürs ganze Leben geltende Bedeutung der Handlung auf-

merksam gemacht habe.» «Und der Pfarrer und das Hochzeitsessen?» fragten wir. «Die mußten halt warten. Am Abend sei dann das Paar in würdigerer Haltung erschienen. Wir Zivilstandsbeamte geben uns alle Mühe, schon die Ziviltrauung zu einem feierlichen, eindrucklichen Akt zu machen, um auch das unsere zur Hebung des Familiensinnes beizutragen, was heutzutage sehr nötig ist. Wir lassen in diesen Dingen nicht mit uns spaßen. Den Trauschein händige ich gewöhnlich einem der Trauzeugen ein; es ist gerade kürzlich vorgekommen, daß die Neuvermählten ihn für die auswärts stattfindende kirchliche Trauung mitzunehmen vergaßen. Damit diese doch stattfinden konnte, mußte ich den Vollzug der Ziviltrauung per Telegramm bestätigen.»

Das schöne Familienbüchlein, das im Thurgau den jungen Eheleuten nach der Ziviltrauung eingehändigt wird, hatten wir schon vorher anschauen dürfen. Auch es will der Hebung des Familiensinnes dienen. Was für zarte und sinnreiche Hinweise auf Familienleben und Familienglück entdeckt doch der aufmerksame Beschauer im Buchschmuck eingestreut! Auf dem hellblauen Deckel des Büchleins wachsen aus zwei verschiedenen Wurzeln zwei schmiegsame Stämmchen, die sich ineinander verschlingen und dann nach rechts und links ein reiches goldenes Gerank aussenden, das die Titelschrift lieblich umrahmt, sich über ihr wieder vereinigt und singende, sich entgegenflatternde und die Jungen fütternde Vögel beherbergt. Über dem Wurzelwerk hängt eine im Gleichgewicht ruhende Waage. Wie regt auch diese unscheinbare und doch so bedeutsame Einzelheit zum Nachdenken an! Und dann, was ist erst alles auf der ersten Seite des Familienbüchleins an reizenden, oft winzigen Miniaturbildchen zu sehen, die eingebettet sind zwischen die den Rahmen bildenden Blümchen, Blättlein und Sternchen: zwei ineinander verschlungene, Strahlen aussendende Ringe, ein sich freundlich zugewendetes Brautpaar, ein Ehepaar, er mit der Sichel, sie mit dem Kindlein im Schoß, ein Wickelkind, dem sich eine zarte Frauenhand in fürsorglicher und eine kräftige Männerhand in schützender Haltung entgegenstreckt, ein Schäflein, das sein Junges säugt, ein brütendes Vögelchen, lauter liebliche Symbole von ehelicher, mütterlicher und väterlicher Liebe und Fürsorge. Dann der Text des Büchleins: Die edlen, hochgesinnten Worte von Maria Waser über Liebe, Ehe und Familie, weiter die ausgezeichnete Abhandlung «Zur Familienchronik», die den für Familienaufzeichnungen bestimmten leeren Seiten vorangestellt ist. Auch über Rechtsfragen, Ehe und Familie betreffend, gibt das Büchlein Auskunft. Wir widmen seiner Betrachtung noch eine Extraschulstunde. Wenn alle jungen Ehepaare ihr Familienbüchlein ebenso aufmerksam studieren, wie wir es getan haben, und wenn sie in einem feinen Herzen bewahren, was es ihnen in Wort und Bild sagen will, dann erfüllt es gewiß seinen Zweck, den Familiensinn zu fördern.

Wir sind bei unsern Betrachtungen von der Frage ausgegangen, ob es nicht auch in unsern Verhältnissen möglich sei, unserer Jugend Kindheits-eindrücke und Erinnerungen zu vermitteln, die wie bei Gertrud Stauffacher zu einem auch für die weitere Heimat bedeutsamen Tun führen könnten. Ich bin selber erstaunt, zu sehen, wie reich die Quellen dazu fließen, wenn man sie nur entdeckt und nützt. Die Kindheitserinnerungen und -eindrücke brauchen allerdings oft eine lange Zeit zum Reifen, aber wir dürfen getrost hoffen, daß sie sich in fruchtbares Leben umsetzen, sobald ihre Stunde gekommen ist.

(Fortsetzung folgt.)